

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 199	
Beratungsfolge	TOP
Bauausschuss	22.03.2010
für öffentliche Sitzung	Datum: 01.03.2010 bearbeitet von: Daniela Klaus Amt für Tief- und Hochbau
Betreff: Ausbau der Flurstraße zwischen Nikolaus- Groß- Straße und Claushof	
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: sind im Entwurf 2010 vorgesehen	
<u>Beschlussvorschlag</u>	

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau der Flurstraße gemäß der Vorlage.

In Vertretung

Haverkämper
Erster Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

I. Sachliche Darstellung:

1. Pkt.1.07/ 3.1 des Straßen-/ Kanalbauprogramms 2010-2013

2. a) Investives Projekt (7.000198 Flurstraße)
b) Voraussichtliche Kosten: ca. 325.000,00 €

3. Bisher gefasste Beschlüsse:
Straßenbauprogramm 2010-2013 BA Nr. 2 vom 01.02.2010

4. Veranlagung:

- ☒ Anliegerleistungen werden nach Fertigstellung der Anlage nach den einschlägigen Rechtsvorschriften erhoben.
- ☐ Beiträge zur Grundstücksentwässerung werden nach der Anschlussbeitragssatzung erhoben.
- ☐ Keine bzw. zunächst keine Veranlagungsmöglichkeit.

5. Erläuterung der Maßnahme:

Bedingt durch den schlechten Straßenzustand und die fehlende Straßenentwässerungsmöglichkeit soll die Flurstraße vom Claushof bis zur Nikolaus-Groß-Straße endgültig ausgebaut werden.

Vorgesehen war, die Flurstraße als Anliegerstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einer Gehwegbreite von 1,50 m auf der südlichen Seite zu bauen. Die städtischen Restflächen zwischen dem geplanten Gehweg und der Grundstücksgrenze wurden den jeweiligen Grundstückseigentümern im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens angeboten. Mit diesen Vorgaben wurde eine erste Anliegerinformation durchgeführt.

Größtenteils haben die Eigentümer auf die angebotenen Restflächen zugegriffen. Dort, wo nicht, wurden auf diesen Restflächen Parkflächen in Längsaufstellung vorgesehen. Weitere kleinere Anregungen wie der Wegfall von Parkflächen vor den Häusern 48/50 wurden aufgegriffen.

Weitere wesentliche Anregungen im Zuge der Anliegerinformation, die nicht berücksichtigt wurden:

1. Forderung nach mehr Parkfläche auf der Friedhofseite. Bedingt durch die vorhandenen Bäume und den Schutz des Wurzelbereichs nicht möglich.
2. Zusätzlicher Gehweg auf der Friedhofseite durchgängig bis zur B8. Bedingt durch die vorhandene Breite der Fahrbahn und durch den vorhandenen Bewuchs nicht möglich.
3. Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) im Bereich der Flurstraße zwischen der B8. Die Kriterien eines Fußgängerüberweges werden nicht erfüllt.
4. Öffnung des Abschnittes der Flurstraße zwischen der Nikolaus-Groß-Straße und der B8 für den Zweirichtungsverkehr, um den Einmündungsbereich Nikolaus-Groß-Straße / Konrad-Adenauer-Straße und den Knotenpunkt Konrad-Adenauer-Straße/B8 zu umgehen.

Aufgrund der Anregungen und der nun zur Verfügung stehenden Restflächen für die Längsparkstreifen wurde die Ausbauplanung überarbeitet und erneut den Eigentümern in einer 2. Anliegerinformation vorgestellt.

Hier ergaben sich keine wesentliche Einwände. Lediglich die Eigentümer der Häuser 40/42 wollten nun vor ihren Grundstücken keine Längsparkstreifen mehr und die Restfläche im Zuge des vereinfachten Umlegungsverfahrens erwerben. Dieser Anregung wurde gefolgt, da diese nun auf der Fahrbahn gegeben sind.

Die Flurstraße erhält nun folgendes Ausbauprofil:

ca. 1,50 m Gehweg
(einseitig von Hausnummer 17 – 37 / beidseitig von Hausnummer 39 – 45 bzw. 40 – 52)
ca. 2,00 m Längsparkstreifen in Teilbereichen
ca. 5,50 m Fahrbahn
ca. 1,00 m Sicherheitsstreifen zur Friedhofsseite

Vorgesehener Fahrbahnaufbau:

4,0 cm Asphaltbeton
8,0 cm Tragschicht
15,0 cm Schottertragschicht
18,0 cm Frostschuttschicht (nur im Straßenbereich)

Die Ausbauplanung ergibt insgesamt ca. 12 Parkplätze.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt. Die Gehwege erhalten ein Pflaster mit rot-braunen Pflastersteinen. Die Parkstreifen werden anthrazit gepflastert. Der Sicherheitsstreifen zur Friedhofsseite wird aus Dolomitbrechsand hergestellt. Die vorhandenen Bäume erhalten eine Unterpflanzung.

Zur Verkehrsberuhigung werden Grüninseln wechselseitig angeordnet. Es ist vorgesehen in diesen Grüninseln Bäume zu pflanzen, soweit dies durch vorhandene Versorgungsleitungen möglich ist.

Im Zuge des Straßenausbaues werden 13 Stück Birnenbäume entfernt. Auch die Birkengruppe im Bereich der Einmündung Flurstraße/Claushof ist nicht erhaltenswert.

Mit dem Straßenausbau wird die Straßenbeleuchtung endgültig hergestellt.

Zur Ableitung des anfallenden Regenwassers ist der Bau eines Regenwasserkanals DN 300 erforderlich.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau	250.000,00 €
Kanalbau	75.000,00 €

Eine Durchführung der Baumaßnahme kann jedoch erst nach Beschlussfassung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2010 erfolgen.